

Hund ist größer als ein Roß, — dürdest und würdest Du dieses sagen? Warum nicht?

Es wäre zwar eine Scherzlüge; was ist aber auch eine Scherzlüge vor Gott? — Und warum eine Sünde? Darum liebe Kinder! dürfet ihr gar nimmer mehr lügen; denn was ist jede Lüge vor Gott?

Und was habet ihr heute dem lieben und heiligen Gott versprochen?

Was werdet ihr allzeit reden?

Und was nicht mehr reden?

Weil ihr liebe Kinder! heute so fleißig aufgemerkt und mir so aufrichtig versprochen habet, daß ihr in Zukunft nie lügen werdet, so will ich euch noch eine Geschichte erzählen. Ihr müßet aber desto getreuer euer Versprechen halten und Gott mit keiner Lüge mehr beleidigen.

Es könnte die Geschichte von Ananias und Sapphira Act. 5., oder zur Erklärung des Sprichwortes: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht u. s. w.“, die Fabel von dem muthwilligen Hirtenknaben, der die Leute öfter mit dem Geschrei „der Wolf“ zu Hilfe rief und narrete, bis einmal der Wolf wirklich, die Leute nimmer, kamen, erzählt werden.

Die lateinisch-katholische Kirche im Kaiserthume Oesterreich.

Innerhalb der weiten Landesgebiete des österreichischen Kaiserstaates von 42° — 51° nördlicher Breite

und 26° — 44° östlicher Länge, vom Lago Maggiore an der Dreigänge Sardinien's, der Schweiz und Lombardei bis zu den Alpen, welche Siebenbürgen von der Moldau scheiden; vom Riesengebirge bis zu den Gebirgen Montenegro's und Albanien's, auf einem Flächenraume von 12105 q. M. ist die katholische Religion rit. lat. das Glaubensbekenntniß des weitaus größten Theiles der Bevölkerung. Es gehören nicht weniger, als 25673600 Seelen hieher. *) Diese wohnen jedoch in den verschiedenen Theilen des Reichs in verschiedener Dichte, und sind auch mehr oder minder mit Akatholiken und Juden untermischt. Rein katholisch sind nur die westlichen Theile des Staates, als: die Lombardei, das Venetianische, Tyrol, Salzburg, Krain und Istrien. In diesen Ländern finden sich entweder gar keine Anhänger fremder Confessionen, oder doch nur in so geringer Zahl vor, daß sie gegenüber den Katholiken in gar kein Verhältniß mehr zu bringen sind. Wenn wir weiter ostwärts von diesen Ländern gehen, so finden wir das akatholische Element in Oesterreich, Steiermark und Kärnthen zwar noch gering vertreten; jedoch schon in Böhmen, Mähren, Schlesien, der westlichen Hälfte Ungarns, Kroatien und Dalmatien bildet es einen mächtigen Faktor der Bevölkerung. Es bleibt aber immer noch in der Minderheit. Anders wird die Stellung des Katholizismus rit. lat. in den östlichen Gegenden der Monarchie, jenseits der Theiß, der Saviya, dem Matragebirge, den Schmölzniger-Alpen, und in Galizien jenseits des Dunajec, oder

*) Berechnet nach den Diözesanschematismen von 1850 und 1851.

fürzer: jenseits des 38^{ten} Längengrades. Schon im Gmürer- und Tornaer-Komite, welche den größten Theil des Bisthums Rosenau bilden, halten sich Katholiken und Akatholiken der Zahl nach der Wage. Jenseits der bezeichneten Grenze jedoch bilden die lateinischen Katholiken fortan die Minderheit unter der Bevölkerung, welche größtentheils dem griechischen Katholizismus, oder dem Schisma, oder dem Protestantismus, oder dem Judaismus angehört.

Die katholische Kirche rit. lat. ist in administrativer Beziehung in 13 Kirchenprovinzen eingetheilt, welche zusammen 71 Diözesen fassen. Außerdem bestehen noch das exemte Bisthum Krakau, der Generalvikariatsbezirk der Diözese Breslau in österreichisch Schlessien, und der Sprengel der exemten Abtei Martinsberg in Ungarn, über welchen der jeweilige Abt bischöfliche Jurisdiktion ausübt. Im Ganzen also zählt die lateinische Konfession 74 Diözesanbezirke. Die Kirchenprovinzen sind 1. Oesterreich mit der Metropole Wien und den Suffragananten St. Pölten und Linz. 2. Salzburg mit der Metropole Salzburg und der Suffragananten Brixen, Gurk, Lavant, Leoben, Seckau und Trient. 3. Böhmen mit der Metropole Prag und den Suffragananten Budweis, Königgrätz und Leitmeritz. 4. Mähren mit der Metropole Olmütz und dem Suffragananten Brünn. 5. Gran mit der Metropole gleichen Namens und den Suffragananten Fünfkirchen, Neusol, Neutra, Raab, Stein am Anger, Stuhlweißenburg, Waizen und Wesprim. 6. Kolocsa in Ungarn mit der Metropole gleichen Namens und den Suffragananten Gsanab, Großwar-

dein, Siebenbürgen. *) 7. Erlau in Ungarn mit der Metropole gleichen Namens und den Suffraganenten Kaschau, Rosénau, Szathmar und Zips. 8. Kroatien-Slavonien mit der Metropole Agram und den Suffraganenten Diakovar, Zengg-Modruß. **) 9. Dalmatien mit der Metropole Zara und den Suffraganenten Cattaro, Lesina, Ragusa, Sebenico, Spalato-Makarska. 10. Illyrien mit der Metropole Görz und den Suffraganenten Laibach, Parenzo-Pola, Triest-Capo d'Istria, Veglia. 11. Venedig mit der Metropole gleichen Namens und den Suffraganenten Udria, Belluno-Feltre, Ceneda, Chioggia, Concordia, Padua, Treviso, Udine, Verona und Vicenza. 12. Mailand mit der Metropole gleichen Namens und den Suffraganenten Bergamo, Brescia, Como, Crema, Cremona, Lodi, Mantua und Pavia. 13. Lemberg mit der Metropole gleichen Namens und den Suffraganenten Przemissl und Tarnow. — Von allen bestehenden Bisthümern sind nur 18 italienische Diözesen, das Bisthum Trient, Lesina und Veglia rein katholisch. In allen übrigen sind Katholiken in größerer oder kleinerer Anzahl sesshaft. Außer den italienischen Diözesen sind nur mehr 3 (Salzburg, Linz und Leoben), ***) wo von den Diözesanen nur Eine Muttersprache gesprochen

*) Hiezu gehört noch das Bisthum Anin in part.

**) Hieher gehört das griechisch-katholische Bisthum Kreuz in Kroatien und das Bisthum in part. Belgrad-Semendria.

***)) Ich rechne das Bisthum St. Pölten nicht hieher, weil, wenn ich nicht irre, selbes für einige Pfarren des Dekanates Waidhofen an der Thaya utraquistische Seelsorger nöthig hat.

wird. In allen übrigen sind 2, 3 und mehrere Idiome gebräuchlich; die meisten in der Diözese Ebanad im Banate, wo 8 Sprachen zu Hause sind. Der Stand unserer Diözesen nach Ausdehnung und Seelenzahl war anno 1851 folgender:

N a m e.	D.M.	Kath.,	Ukath.,	Juden.	Sprachen
Olmütz	247	1215300	36400	19300	3
Königsgrätz	217	1213900	44400	14500	2
Prag	245	1210000	10500	27900	2
Mailand	79	1028700	—	3000	1
Wien	152	1003200	14400	15300	2
Leitmeritz	179	981600	10800	10150	2
Budweis	255	955000	2550	16900	2
Gran	355	891300	185200	67400	3
Larnow	246	888200	5700	41100	2
Brünn	180	737400	18150	19400	2
Agram	421	707100	6780	2800	4
Linz	210	700700	15900	200	1
Przemisl	361	678600	5000	73100	2
Sekau	156	639500	45	—	2
St. Pölten	176	501000	600	?	2
Laibach	173	499000	250	—	2
Lemberg	990	491600	14300	205200	3
Ebanad	718	448500	1035850	13200	8
Trient	189	437700	—	—	3
Padua	53	413800	—	—	2
Brescia	93	403000	—	—	1
Erlau	360	398900	552400	27700	3
Wesprim	236	387800	174000	19500	3
Brixen	304	380100	140	1020	2
Fünfkirchen	180	351600	134900	13300	4
Kolocsa	219	349800	181000	9350	4
Lavant	100	321300	60	—	2
Waißen	251	320300	221800	12900	3
Verona	52	316000	—	—	2
Udine	86	306950	—	—	2
Raab	131	305550	72800	14250	3

54 Die lat.-kathol. Kirche im Kaiserthume Oesterreich.

N a m e.	D. M.	Kath.,	Ukath.,	Juden.	Sprachen
Vicenza	35	302700	—	—	1
Cremona	34	297700	—	—	1
Bergamo	33	288700	—	—	1
Stein am Anger	130	287000	72100	7700	3
Kaschau	240	272650	101600	40400	3
Neutra	94	272000	22220	15400	3
Treviso	26	254900	—	—	1
Como	98	240500	—	—	1
Triest-Capo d'Istr.	65	240050	3000	4000	3
Siebenbürgen	1036	230100	1125000	13700	4
Gurk	150	228800	18000?	—	2
Zips	148	224400	78200	7300	2
Mantua	36	217200	—	—	1
Zengg-Modrus	171	217000	87000	100	2
G. B. Breslau	45	210000	56400	1800	2
Salzburg	160	202100	170	—	1
Görz	47	187200	60	500	3
Leoben	161	183300	4900	—	1
Diakovar	159	171200	153400	900	5
Concordia	47	162000	—	—	1
Adria	22	155300	—	—	1
Neusol	116	149100	63150	1600	3
Lodi	15	149000	—	—	1
Stuhlweisenburg	98	146900	74000	7700	4
Rosenau	151	143300	139150	2200	3
Geneda	21	140200	—	—	1
Venedig	19	139300	2000	4700	2
Belluno-Feltre	42	134700	—	—	1
Krakau	21	120600	118	17800	1
Spalato = Makarska	76	117900	33000	—	2
Pavia	13	91500	—	—	1
Szathmar	464	85200	148000	33900	3
Großwardein	315	75500	757500	11800	4
Chioggia	12	70800	—	—	1
Sebenico	45	65000	—	—	2
Paranzo-Pola	24	60700	300	—	2
Ragusa	27	54600	5000	400	2
Zara	50	50150	?	—	2

N a m e.	D. M.	Kath.,	Ukath.,	Juden.	Sprachen
Crema	8	49000	—	—	1
Beglia	17	39150	—	—	2
Leffina	14	33300	—	—	2
Martinsberg	8	19900	2700	150	2
Cattaro	11	10250	24500	—	2

Aus dieser vorangestellten Uebersicht dürfte hervorgehen, daß ungefähr 30 Sprengel in unserer Monarchie bestehen, bei denen theils wegen ihrer enormen Ausdehnung, theils wegen ihrer enormen Seelenzahl, theils wegen beider zugleich eine Dismembration im Interesse einer bestmöglichen bischöflichen Administration sehr nothwendig wäre. Namentlich ist dieß gegen Osten hin der Fall, wo die Katholiken ein rühriges Schisma sich gegenüber haben. Das lombardisch = venetianische Königreich und Dalmatien ausgenommen, welche Länder in Betreff der Größe der Diözesen eine Ausnahme vom übrigen Staatsgebiete machen, kommt durchschnittlich auf 231 deutsche □ Meilen und 427570 Katholiken ein Bisthum; oder jedes Bisthum ist durchschnittlich um 21 deutsche □ Meilen größer, als unser ganzes Oberösterreich.

Die lateinisch-katholischen Bisthümer des Staates fassen nahezu 36760 Gotteshäuser. Und zwar 15764 Pfarrkirchen, über 11000 Filial- und Nebenkirchen und 10000 Kapellen. *) Unter dieser Zahl sind dritthalbhundert Wallfahrtsorte, die

*) Eine ganz stringente Angabe wurde uns nicht ermöglicht, indem die betreffenden Diözesan-Schematismen nicht alle darüber Auskunft geben; und auch die bezüglichlichen Ordinariate auf spezielle Anfragen nicht alle darauf reflektirten. Genauen Vergleichen nach dürfte jedoch die Differenz obiger Annahme mit der wirklichen Zahl ± 200 kaum überschreiten.

größern oder geringern Zulauf haben. — Fünf und zwanzig Pfarrsprengel in Ungarn entbehren eigener Kirchen; und deren Parochianen müssen ihren Gottesdienst entweder in Privathäusern halten, oder die Nachbarspfarren zu dem Zwecke besuchen. Ueber 3000 Gotteshäuser sind noch gesperrt, oder auf andere Weise dem Gottesdienste entzogen. Was mit deren Vermögen geschieht, darüber konnten wir keine Nachricht erhalten. — Diese Gotteshäuser stehen in den verschiedenen Kronländern und Kirchenprovinzen in verschiedener Dichte. Während im Venetianischen 9, in Dalmatien 13, in der Lombardei 16 katholische Gotteshäuser auf die □ Meile fallen, zählt man in der Kirchenprovinz Krolcsa, d. i. in der Wojwodina, dem Banate mit der dazugehörigen Militärgrenze, den Gespanschaften Arad, Beker, Esanab, Krasna und Mittel Szolnok, nebst Siebenbürgen, auf dritthalb □ Meilen nur Eines. Böhmen wird durch die enorme Anzahl der Kapellen im Bisthume Busweis (3245) auf die Durchschnittszahl von 23 Gotteshäusern pr. □ Meile gehoben. Unter diesen sind jedoch 1001 geschlossen, und nahe ebenso viel Feldkapellen, die zum öffentlichen Gottesdienste nicht benützt werden können. In den noch übrigen Provinzen kommen, und zwar: auf die Kirchenprovinz Oesterreich (Kronland Oesterreich ob und unter der Enns) 4 Gotteshäuser pr. □ Meile; auf die Kirchenprovinz Salzburg (Kronland Salzburg, Tirol, Kärnthen und Steiermark) 7 Gotteshäuser auf 2 □ Meilen, auf die Kirchenprovinz Illyrien (Kronland Krain, Görz, Istrien mit den Quarnerischen Inseln und das Freigebiet Triest) 7 Gotteshäuser pr. □ Meile; auf die Kirchenprovinz

Mähren und Schlesien mit Einschluß des breslauischen Antheils (Kronland Mähren und Schlesien) 4 Gotteshäuser pr. □ Meile; auf die Kirchenprovinz Lemberg mit Einschluß des Bisthums Krafau (Kronland Galizien, Bukowina und das ehemalige Freigebiet Krafau), 2 Gotteshäuser auf 2 $\frac{1}{2}$ □ Meilen; auf die Kirchenprovinz Gran (d. i. Ganz Ungarn west- und nordwärts von der Donau mit Rumänien, der Pilsner und Eszograder Gespanschaft und eine Parzelle von Slavonien), über 2 Gotteshäuser pr. □ Meilen; auf die Kirchenprovinz Erlau (d. i. das noch übrige nördliche Ungarn außer den Kirchenprovinzen Gran und Kolocsa) 6 Gotteshäuser auf 5 □ Meilen; Kirchenprovinz Kroatien-Slavonien im Kronlande und Militärgebiete gleichen Namens 5 Gotteshäuser auf 4 □ Meilen. — Dürfen wir bei so großer Verschiedenheit der Dichte der katholischen Kopfszahl und der gottesdienstlichen Gebäude eine Durchschnittszahl in der ganzen Monarchie annehmen, so ergäben sich auf Eine deutsche Meile 3 Gotteshäuser, und Ein Gotteshaus auf 800 Katholiken.

In seelsorglicher Hinsicht wird die katholische Kirche rit. lat. im Kaiserthume Oesterreich in 15603 selbstständige Kuratstellen abgetheilt, mit denen 10300 Hilfsseelsorgstellen verbunden sind. Die selbstständigen Seelsorgeposten haben verschiedene Namen, ohne daß hinsichtlich ihrer Rechte und Verpflichtungen ein wesentlicher Unterschied obwaltete. So heißen sie im Erzherzogthume Pfarren, Vikariate, Localien, Exposituren, in der Kirchenprovinz Salzburg theilweise auch Kuratien, Priorate und Rektorate, in Böhmen noch Realadministraturen, ja sogar Schloßkaplaneien. In

Betreff der Kuratien jedoch und Exposituren waltet ein Unterschied. Während diese in allen deutschen, böhmischen und auch italienischen Diözesen zu den selbstständigen Kuratstellen zählen, d. h. eigene Pfarrbücher und Siegel führen, zählen sie in einigen Diözesen der illyrischen Kirchenprovinz und im Bisthume Trient (und Brixen) größtentheils zum Hilfsklerus.

So wie der selbstständige Pfarrklerus verschiedene Titel, haben auch die Hilfsseelsorger verschiedene Benennungen. In Oesterreich, Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn, Slavonien und Kroatien, Dalmatien heißen sie Kooperatoren; im Bisthume Krakan und einigen größern Städten Vicare auch Kuraten; in der salzburgischen Kirchenprovinz Kooperatoren, Koadjutoren, Kuraten, Expositi, Kapläne; im lombardisch-venetianischen Königreiche Koadjutoren, Kuratkapläne, Kuratbenefiziaten. Mit vielen Hilfsseelsorgstellen der illyrischen und italienischen Kirchenprovinzen ist die Verpflichtung des Elementarunterrichts verbunden, welches Amt sogar einige selbstständige Seelsorger genannter Provinzen auf sich haben. — Das Verhältniß der Hilfsseelsorger zu den Pfründnern ist verschieden. Während in der Kirchenprovinz Gran auf 5 Pfründen erst 2 Kooperaturen kommen, in der Kirchenprovinz Erlau gar das Verhältniß 3: 1 ist, so kommt in der Kirchenprovinz Salzburg und Mailand je Eine auf die Pfründe. Im Venetianischen übertrifft sogar die Zahl der Hilfsseelsorgstellen jene der Pfründner um den 9ten Theil. Die Durchschnittszahl im ganzen Reiche ist 2 Kooperatoren auf 3 Pfründen.

Und da sich in vielen Diözesen nach einem hergebrachten Usus ein großer Theil des selbstständigen

Klerus, dort wo er von Hilfspriestern unterstützt wird, von der Seelsorge str. nom., namentlich vom Krankendienste und Schulunterrichte fern hält, so ist die Annahme gewiß nicht unrichtig, daß gegenwärtig in den österreichischen Staaten die gute Hälfte der Seelsorge auf den Hilfsklerus basirt ist. —

Unter den selbstständigen Pfründen haben 98 eine Seelenzahl von 10000—32000, d. i. gerade so viel und drüber, als das ganze Bisthum Cattaro, oder Resina, oder Veglia, oder Martinsberg Katholiken zählt. Solche Pfründen mit enormer Seelenzahl besitz vor allen die Residenzstadt Wien und nächste Umgebung (allein 22) ferner noch Pesth, Mailand, Triest, Preßburg, Linz &c. Es gehört dem Statistiker nicht zu, zu untersuchen, ob in solchen Fällen noch von einer Pfarrseelsorge die Rede sein könne.

In den östlichen Gegenden des Reiches, in den Karpathen und dort, wo die lateinischen Katholiken gegenüber den andern Konfessionen in der Minderheit sind, vorzüglich in den Diözesen Siebenbürgen, Gsanad, Großwardein, Szathmar, Kaschau, Lemberg und Przemisl gibt es gegen 150 Pfarren, deren Ortschaften theilweise 6—16 Stunden von der Pfarrkirche fern liegen.

Die selbstständigen Pfründen sind entweder Säkular- oder Regular-Pfründen, je nachdem sie zur regelmäßigen Pastoration des Säkular- oder Regular-Klerus gehören. Klöstern inkorporirte Pfründen gibt es in sämtlichen Diözesen des Reichs 838. Jedoch werden außerdem viele Säkularpfarren in Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen von Ordenspriestern administriert, wie hinwieder in Dalmatien oder auf einigen Pfründen des deutschen Ordens in Mäh-

ren, Krain und Tirol Weltpriester — selbstständig oder als Kooperatoren — funktionieren. Ueberhaupt waren es anno 1851 in der Gesamtmonarchie 1834300 Seelen, welche unter Pastoration von Ordensleuten standen. Zweifünftheile aller Regular-Pfründen sind allein im Erzherzogthume. Die andern vertheilen sich in die übrigen Provinzen des Reichs, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und der illyrischen Kirchenprovinz, wo der Regular-Klerus nur 5 Pfarren besitzt. Ueberhaupt ist in den letztgenannten Provinzen der Ordensmann nur auf das Lehr-, Predigt- und Beichtiger-Fach beschränkt, und wird nur in den selteneren Fällen zur ordentlichen Seelsorge benützt.

Von allen Seelsorgestationen des Säkular-Klerus — selbstständig und nichtselbstständig — sind 756 unbesezt (nach den Schem. von 1851). Davon entfallen die meisten auf die Kirchenprovinz Salzburg (252 Vakaturen) und Ungarn (380 Vakaturen). Vollständig gedeckt für den benöthigten Bedarf an Kuraten sind bloß die Provinzen Böhmen, Mailand, Venedig und Oesterreich; letztere nur durch Heranziehung benachbarter Böhmen und Mährer, welche den 3. Theil des Provinz-Klerus ausmachen.

Nun kommt die wichtige und interessante Frage: Unter welcher verschiedenen Patronaten stehen alle diese selbstständigen Kuratstellen? Da muß der Einsender vor allem erwähnen, daß er leider nur über das Patronatsverhältniß von 13237 Pfarren Rechenschaft geben kann, während er sich über die abgängige Zahl der Pfründen durchaus keine Kunde in dieser Beziehung zu verschaffen vermochte. Die Diözesen, welche

hierüber keine Antwort geben, liegen bis auf Brixen sämmtlich in Italien und Dalmatien. Für diese wird eine möglichst approximative Schätzung Geltung haben müssen. — Die eigentliche kirchliche Verleihungsmanier — das *jus liberae collationis episcopalis* — ist im Erzherzogthume Oesterreich, in Salzburg, Innerösterreich, Böhmen, Mähren, Schlessien, Kroatien, Slavonien und Galizien gänzlich außer Gebrauch. In allen diesen Ländern zusammen sind nur 7 Pfarren, welche ein betreffender Bischof frei zu vergeben hat. Ueberall haben sich theils der Landesfürst oder einzelne öffentliche Verwaltungsstellen, theils verschiedene geistliche Fonde, theils Kommunen oder Privaten in den Patronat getheilt. Nur in Ungarn, Siebenbürgen, Istrien und Tyrol, hauptsächlich aber in den italienischen Landesanteilen und Dalmatien, hat sich das Recht der freien Kollatur den Bischöfen erhalten. In diesen Ländern ist der Ordinarius selbst bei Besetzung vieler Pfründen unbeschränkt, worauf den Pfarrgemeinden der Patronat zusteht, z. B. namentlich in Siebenbürgen. Es läßt sich erwarten, daß nach den, in den letztverfloffenen Jahren vorgenommenen finanziellen Organisationen, wodurch für viele Personen und Kommunitäten die Lasten des Patronats nahezu unerschwinglich geworden, tiefgreifende Reformen im Patronatswesen vielleicht in naher Zeit durchgeführt werden. Wir geben jedoch im Folgenden den bisher bestehenden Status in dieser Beziehung an:

3164 Pfründen sind liberæ collationis;
838 " " klösterlichen Genossenschaften in-
corporirt,
1231 " " unter geistlichem Privatpatronate.

- 1484 Pfründen stehen unter dem Patronate von geistlichen Fonden,
 1593 " " unter dem Patronate des Landesfürsten,
 387 " " unter dem Patronate öffentlicher Verwaltungsstellen,
 6920 " " unter dem Patronate von Privatvaten,
 118 " sind gemischten (Geistlichen-Laiken) Patronates,
 50 " " unbestimmten Patronates.

Die größten Privatpatronate sind die der Familien Eszterhazy, Liechtenstein, Dietrichstein und Schwarzenberg.

Sämmtliche lateinische Diözesen Oesterreichs zählen 76 Domkapitel. Ihre Namen und die Anzahl der dort systemisirten wirklichen und Ehren-Kanonikate sind in No. 66 der Wiener Kirchen-Zeitung aufgeführt. Da wir vielleicht mit Recht voraussetzen können, daß die meisten Leser der Vierteljahrsschrift daraus Kenntniß davon geschöpft haben werden: so können wir auf gedachten Artikel verweisen. Nur müssen wir dazu erinnern, daß es nicht bloß 3, sondern 5 Konkathedralkapitel gebe, nämlich außer den dort aufgeführten dreien (Feltre, Capo d'Istria und Pola) noch zu Makarska in Dalmatien, und das Domkapitel Modruß, dessen Kanoniker jedoch in 3 Städten, Bribir, Buccari und Nori residiren. Und zwar zu Nori der Kan. Großprobst, Domkustos und Domarchidiafon, zu Buccari der Kan. Lektor, der Kan. Archidiafon von Buccari und ein dritter Kan. simplex; zu Bribir der Kan. Kantor und 2 Kan. simplices. Außerdem bestehen beim Domkapitel Modruß noch 3 Ehrenka-

nonikate. — Bis auf 8 haben sämtliche Domkapitel ihren Sitz an dem Orte, welcher der Diözese den Namen gibt. Jene 8 sind: Das Domkap. der Diözese Siebenbürgen residirt zu Karlsburg *) — das Domkap. Csanaß residirt zu Temeswar — das Domkap. Szeßau residirt zu Graz — das Domkap. Gurk residirt zu Klagenfurt — das Domkap. Udria residirt zu Rovigo — das Domkap. Concordia zu Portogruaro — das Domkap. Lavant zu St. Andre in Kärnthen — das Domkap. Modruß in den 3 obgenannten Städten. — In allen Bisthümern Oesterreichs außerhalb Italien bilden die Domkapitel den gesetzmäßigen Beirath der Bischöfe (Consistorium, Consulta ecclesiastica, consiglio vescovile). In den italienischen Landesantheilen gibt es jedoch einige Diözesen, wo dieses löbliche Institut nicht eingeführt ist, als: Udria, Geneda, Concordia, Treviso, Udine, Verona, Vicenza, Bergamo, Brescia, Como, Crema, Lodi, Mantua und Pavia. In allen diesen Diözesen führt der Bischof mit seinem Generalvikar oder Progeneralvikar die ganze Leitung des Sprengels, und zieht bloß gelegentlich und in besonders schwierigen Fällen ein oder mehrere Geistlichen seiner Diözese, die jedoch nicht immer aus dem Kathedralkapitel entnommen sind, zu Rathe.

Die Domkapitel Mailand und Como sind in 3, jenes zu Cremona in 2 Kanonikatskollegien abgetheilt. Dort in das Collegium Canonico-rum Presbyterorum, in das Coll. Can. Diaconorum,

* Der Landesbischof residirt 13 Meilen weg zu Klausenburg.

in das Coll. Can. Subdiaconorum. In Cremona fällt das letztere weg.

In jedem Domkapitel gibt es eine oder mehrere Dignitäten (im ungarischen Kurialstyle: „Columnæ“, im Italienischen: „Dignità“) unter den Kanonikern, denen der Gebrauch der Pontificalien zugestanden ist. Gewöhnlich sind es deren 3 oder 4 bei einem Kapitel; manchmal auch mehr oder weniger. Die meisten solcher Dignitäten zählt das Metropolitankapitel Gran (13). Nach Webers Lexikon (pag. 637) sind alle Kanoniker des Metrop. Kap. Prag in Folge päpstlicher Privilegien infulirt.

Das Denominationsrecht zu allen Kanonikaten der Domkapitel übt Sr. Majestät der Landesfürst. Das Präsentationsrecht hingegen übt in einigen Kapiteln der Ordinarius, wie dieß in den meisten ungarischen, dalmatinischen und italienischen Diözesen der Fall ist; in andern auch der Landesfürst; in manchen das betreffende Domkapitel selbst, wie in Prag, Olmütz und Salzburg, in manchen kirchliche Körperschaften wenigstens theilweise, wie in Wien, Linz und St. Pölten, die Universität Wien; in manchen Privaten, wie in der böhmischen, illyrischen und andern Kirchenprovinzen.

Der niedere Domklerus ist in verschiedenen Domkapiteln an Zahl eben so verschieden, wie der höhere. Zahlreicher Klerus, wie es sich für die Würde und den Prunk des ersten Gotteshauses eines Bisthums ziemt, ist in den italienischen Diözesen für die Dienste der Domkirche erlesen; und es ist das Erzbisthum Mailand mit dem Bisthum Padua, das hierin den Vorrang behauptet. Ersteres hat gegen

60, *) letzteres über 30 Kleriker zu seinem Dombienste. Dagegen steht sehr das Verhältniß in einigen Diözesen Ungarns und anderwärtig ab; wo sie für den niedern Dombienst manchmal nicht mehr, als eine oder zwei Präbenden, besitzen. Wir wissen nicht — aber es scheint uns solches doch etwas knapp gemessen.

Außer den Domkapiteln existiren noch 5 andere Zweige weltpriesterlicher Genossenschaften im Kaiserthume Oesterreich, und zwar:

1. Weltpriesterliche Kollegiatstifte, 56 **) an der Zahl mit 243 Realkanonikern. Die

*) Sieh Wiener Kirchen-Zeitung Nro. 52 laufenden Jahres.

**) Die Wiener Kirchen-Zeitung enthält in Nro. 66 verfloßenen Jahres eine statistische Uebersicht der im Kaiserthume Oesterreich vorfindlichen Kollegiatstifte von Julius v. Clesius. Wir erlauben uns im folgenden die dabei ausgelassenen 30 Kollegiate ergänzungsweise anzuführen. Im Bisthume Trient: 1) Arco mit 9 wirklichen Kanonikern. — Im Bisthume Krakau: 2) Allerheiligen zu Krakau mit 14 wirklichen und 3 Ehrenkan.; 3) St. Anna zu Krakau mit 3 wirkl. Kan. — Im Bisthume Zengg—Modruß: 4) Fiume mit 5 wirkl. und 5 Ehrenkan. — Im Bisthume Veglia: 5) Cherso mit 5 wirkl. Kan., 6) Dssero mit 4 wirkl. Kan. — Im Bisthume Triest-Capo d'Istria: 7) Citta nuova mit 3 wirkl. Kan.; 8) Pirano mit 8 wirkl. Kan. — Im Erzjb. Zara: 9) Pago mit 5 wirkl. Kan. — Im Bisthume Spalato-Makarska: 10) Trau mit 6 wirkl. Kan. — Im Erzjb. Udine: 11) Cividale mit 14 wirkl. und 4 Ehrenkanonikern. — Im Bisth. Como: 12) Albosaggia mit 2 Kan., 13) Ardenno mit 4 wirkl. Kan., 14) Bianszone mit 4 wirkl. Kan., 15) Bormio mit 11 Kan., 16) Cleven mit 8 Kan., 17) Chiuro mit 2 Kan., 18) Domaso mit 11 Kan., 19) Grosio mit 5 Kan., 20) Mazzo mit 6 Kan., 21) Morbegno mit 18 Kan., 22) Ponte mit 4 Kan., 23) Prosto mit 5 Kan., 24) Sondalo

meisten solcher Stifte zählt die Kirchenprovinz Mailand, in welcher allein 26 derselben bestehen. — Das Bestätigungsrecht der Kanoniker ist bei diesen, wie bei den Domkapiteln, Recht des Landesfürsten. Was das Präsentationsrecht anbelangt, so liegt dasselbe entweder bei den Kollegiaten selbst, oder beim

mit 6 Kan., 25) Salomona mit 7 Kan., 26) Teglio mit 7 Kan., 27) Tirano mit 11 Kan., 28) Trevisio mit 2 Kan., 29) Villa mit 8 Kan., 30) Sondrio mit 13 wirtl. und 3 Ehrenkanonikern. — Hieher gehören vielleicht noch die unorganisirten Stifte Albano (Diözese Parenzo-Pola) mit 1 Kan.; Curzola (Diözese Ragusa) ebenfalls mit 1 Kan.; ein Kollegiat Stift zu Cattaro, das gegenwärtig gänzlich verlassen ist; und das Kollegiat Stift St. Blasius zu Ragusa mit 1 Dekan. Wenn wir nicht irren, so bestehen letztere sämmtlich zu Rechte, jedoch sind ihre Fonde zu andern Zwecken verwendet, oder wenigstens nicht flüssig. — Kollegiaten ähnliche Kollegien von Weltpriestern sind: St. Andre zu Mantua, und Asola (beide im Bisthum Mantua) jenes mit 11 insignirten und 4 nicht insignirten; dieses mit 8 insignirten und 2 nicht insignirten Benefiziaten. Ferner gehört noch hieher das Archipresbyteral-Kollegium an der Kirche Maria Himmelfahrt zu Krakau, mit einem insulirten Erzpriester und 2 Sagristanen, einem Kolleg. Vicariorum bestehend aus 4 Priestern, einem Kolleg. Poenitentiariorum bestehend aus 7 Priestern, einem Kolleg. Mansionariorum bestehend aus 4 Priestern, einem Kolleg. Psalteristarum bestehend aus 4 Priestern. Außerdem sind noch 3 andere Kleriker Nichtpriester an dieser Kirche verwendet; so daß die ganze Kopfzahl der zu diesem Gotteshause verwendeten Kleriker sich auf 25 beläuft. — Herr Elefius führt noch ein Kolleg. Stift zu Gravosa (Diözese Ragusa) und zu Scardona (Diözese Sebenico) an. Wenn in der angezogenen Nachricht der Wiener Kirchen-Zeitung nicht ein Irrthum unterlaufen ist, so müssen an beiden Orten genannte Kollegiate erst im verflossenen Jahre errichtet worden sein. In den betreffenden Diözesanschematismen von 1852 sind sie noch nicht aufgeführt.

Landesfürsten, oder beim Ordinarius, oder bei Privaten. Das stärkste Kollegiatstift ist Morbegno im Diözesansprengel Como mit 18 wirklichen Kanonikern. — Bei einigen Kollegiaten sind auch Titularkanoniker im Gebrauche, z. B. bei Mühnzlan, Kremsier, Novigo u. u.

2. Häuser der weltpriesterlichen Oblaten; 2 an der Zahl, nämlich zu Mailand (heilige Grabkirche) mit einem Probst und 4 Oblaten; zu Rhod. (Erzd. Mailand) mit einem Probst und 14 Oblaten. Sie widmen sich theils der Seelsorge, theils dem Predigtamte.

3. Häuser der Oratorianer, 5 an der Zahl (Venedig, Chioggia, Padua, Verona, Vicenza sämmtlich in der Kirchenprovinz Venedig) mit 52 Mitgliedern, welche sich ihrem Berufe gemäß größtentheils mit dem Predigtfache befassen.

4. Häuser der weltlichen Kleriker der frommen Schulen, auch Brüder der Gr. Cavannis geheissen, 2 an der Zahl (zu Venedig und Lendinara im Bisth. Adria) mit 22 Mitgliedern. Sie haben die Aufgabe, sich der Jugend aus dem Armen- und Proletarierstande anzunehmen, und ihr Erziehung und Unterricht zu geben.

5. Weltpriesterliche Missionshäuser, 2 an der Zahl (zu Krakau im Bisthume gleichen Namens, und Saronno im Erzbisthume Mailand) mit 14 Mitgliedern. Erstere haben die Bildung des Klerus der Diözese zur Aufgabe.

Sonach beläuft sich die Zahl sämmtlicher weltpriesterlicher Genossenschaften der katholischen Kirche rit. lat. im Kaiserthume Oesterreich auf 152 mit nahe 800 Mitgliedern.